

Name der entgegennehmenden Stelle

Landratsamt Weimarer Land  
Sozialamt  
SG Hilfe zur Lebenssicherung  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda

Eingangsstempel

### **Antrag auf Bestattungskosten gemäß § 74 Sozialgesetzbuch (SGB) XII**

Hiermit beantrage ich die Übernahme der Bestattungskosten für den unter A genannten Verstorbenen.

#### **Meine Personalien:**

Name:

Vorname:

Anschrift:

Verhältnis zum Verstorbenen:

Tel.-Nr.:

Über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Verstorbenen werden folgende Angaben gemacht:

#### **A Persönliche Verhältnisse des Verstorbenen**

Name (evtl. auch Geburtsname und Name aus früheren Ehen):

Vorname:

Geburtsdatum:

Familienstand:

Krankenversichert:    nein                    ja, bei

Letzte Anschrift:

Staatsangehörigkeit:

Bestand eine Pflegschaft oder Vormundschaft? Falls ja, Name und Anschrift des Pflegers oder Vormunds:

Sterbetag:

Sterbeort:

Todesursache:



**B Wirtschaftliche Verhältnisse des Verstorbenen**

Art der bis zum Tode bezogenen laufenden Einnahmen (Arbeitseinkommen, Rente, Miet- und Pachteinnahmen ...)	Höhe der monatlichen Einnahmen in €	Zahlende Stelle (Arbeitgeber, Rententräger ...)	Akten-/ Geschäftszeichen
--	-------------------------------------	---	--------------------------

**C Nachlass**

Nachlassgegenstand	Anzahl	Betrag oder Wert
Hinterlassenes Bargeld		
Bankguthaben		
Bank:		
BLZ:	Kt.-Nr.:	
Bankguthaben		
Bank:		
BLZ:	Kt.-Nr.:	
Sparbuchguthaben		
Bank:		
BLZ:	Kt.-Nr.:	
Wertpapiere und Vermögenswerte		
Genossenschaftsanteile bei der		
Forderungen aus Lohn, Gehalt usw.		
Haus- und Grundbesitz		
Sonstige Nachlasswerte (PKW; Schmuck, Möbel, Hausrat ...)		

**D Angehörige des Verstorbenen**

**Wichtig: Alle Personen angeben!**

Ehegatten und Erben 1. Ordnung (Kinder und Enkel, Urenkel)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienstand:

Verwandtschaftsgrad:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Einkommen:

Vermögen:

**Nur ausfüllen, wenn Ehegatte und die Erben der 1. Ordnung nicht mehr vorhanden sind oder das Erbe ausgeschlagen haben!**

Erben 2. Ordnung (Eltern, Nichten, Neffen) **oder** Erben 3. Ordnung (Großeltern, Onkel, Tante)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienstand:

Verwandtschaftsgrad:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Einkommen:

Vermögen:

## E Verfügungen von Todes wegen

Sind von der/dem Verstorbenen Verfügungen von Todes wegen getroffen worden? ja nein

Liegt ein Testament oder Vermächtnis vor? ja nein

Welche Personen werden im Testament oder Vermächtnis bedacht?

Wo befindet sich das Testament oder Vermächtnis?

Wurde das Erbe ausgeschlagen? ja nein

Wurde ein Erbschein beantragt? ja am nein

Besteht eine Lebens-/Sterbeversicherung?

Name und Anschrift der Versicherung:

abgeschlossen am: Police-Nr.: Versicherungssummer: Begünstigter:

## F Durchführung der Bestattung

Bestattungsart: Erdbestattung Feuerbestattung

Ist eine Grabstelle vorhanden? nein ja, die Lage der Grabstätte ist

Bestattungsinstitut, das mit der Durchführung der Bestattung beauftragt wurde und wer veranlasste sie:

Werden von Dritten die Kosten der Bestattung ganz oder teilweise getragen? ja nein

Stelle, die zu den Kosten beiträgt oder zum Beispiel Kondolenzgelder: Kostenanteil:

## G Persönliche Angaben zum Antragsteller

### Meine Miet- und Nebenkosten/Hausbelastungen in €:

Grundmiete: Bemerkung:

Betriebskosten (ohne Heizkosten): Bemerkung:

Heizkosten: Bemerkung:

Kosten für Eigenheim: Bemerkung:

(z. B. Schuldzinsen – ohne Tilgung,  
Grundsteuer, Müllgebühren,  
Wasser-/Abwasserkosten,  
Schornsteinfegergebühren,  
Gebäudeversicherung, Sonstiges)

Bitte näher bezeichnen!

**Kinder und weitere Haushaltsangehörige:**

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

**Monatliche Belastungen:**

Unterhaltsleistungen:

Aufwendungen für Kranke, Pflege-  
bedürftige und behinderte Menschen

Schuldverpflichtungen

Sonstige Aufwendungen

(Bitte näher bezeichnen, z. B.  
Fahrtkosten, Versicherungen,  
Hortgebühren etc.)

**Einkommen:**

Art des Einkommens	Nachfragende Person	Ehepartner(in)/ Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)	Kind/ Haushaltsangehöriger	Kind/ Haushaltsangehöriger	Kind/ Haushaltsangehöriger	Kind/ Haushaltsangehöriger
--------------------	---------------------	---	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Arbeits-  
einkommen

Arbeits-  
losengeld I/  
Bürgergeld

Erziehungsgeld/  
Elterngeld

Rente

Kindergeld

Miet- und  
Pachtein-  
nahmen

Sonstiges  
Einkommen

**Vermögen:**

Art des Vermögens	Nachfragende Person	Ehepartner(in)/ Lebensgefährte(in)/ Lebenspartner(in)	Kind/ Haushaltsangehöriger	Kind/ Haushaltsangehöriger	Kind/ Haushaltsangehöriger	Kind/ Haushaltsangehöriger
-------------------	---------------------	---	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Haus-/ Wohneigentum

Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ)

Sparguthaben

Fondsanteile/ Aktien

Sonstige Kapitalanlagen (z. B. Bausparvertrag, Lebensvers.)

**H Erklärung des Bestattungspflichtigen**

Gegebenenfalls zu gewährende Leistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

oder

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser Einverständnis, dass bei Übernahme der Kosten der Bestattung unter angemessenen sozialhilferechtlichen Aspekten durch den Landkreis Weimarer Land die benötigten Kosten an die Forderungsinhaber (Bestattungsinstitut, Friedhofsverwaltung ...) ausgezahlt werden.

**I Merkblatt**

Ich bestätige/Wir bestätigen den Erhalt des Merkblattes (Anlage 1).

**J Hinweise zum Datenschutz**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter

<https://weimarerland.de/de/sozialamt-sozialhilfe-nach-sgb-xii.html> oder über den nachfolgenden QR-Code:



## **K Der Antragsteller erklärt**

Da die hinterlassenen Mittel des Verstorbenen zur Deckung des Bestattungsaufwandes nicht oder nicht ganz ausreichen und dieser nicht von dritter Seite gedeckt wird, beantrage ich die Übernahme aus Mitteln der Sozialhilfe.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Weiterhin ist mir bekannt, dass ich mich durch falsche Angaben strafbar mache.

Mir ist ausdrücklich bekannt gegeben worden, dass Nebenabsprachen mit dem mit der Durchführung der Bestattung beauftragten Bestattungsinstitutes über die Bedingungen des Sozialamtes hinaus unzulässig sind und zur Unwirksamkeit der vom Sozialamt gegebenen Kostenzusage führen.

Soweit ich dazu berechtigt bin, trete ich versicherungsrechtliche und sonstige Ansprüche hiermit an das zuständige Sozialamt ab.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller abgegebenen Erklärungen.

Ort, Datum

Unterschrift nachfragenden Person

## Anlage 1 – Merkblatt zur Übernahme von Bestattungskosten durch den Sozialhilfeträger des Weimarer Landes

Der oder die Bestattungspflichtigen haben die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialhilfeträger einen Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten zu stellen. Dabei handelt es sich um eine Sozialleistung – unabhängig davon, ob der Antragsteller bereits Sozialhilfe erhält.

Örtlich zuständig ist der Sozialhilfeträger, der bis zum Tode an den Verstorbenen Sozialhilfe geleistet hat. Wenn der Verstorbene keine Sozialhilfeleistung bezogen hat, ist der Sozialhilfeträger des Sterbeortes zuständig.

Gemäß § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung vom zuständigen Sozialhilfeträger übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

### Grundsätzliches:

Der/die Antragsteller/in muss, soweit bekannt, alle Bestattungspflichtigen gemäß § 18 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) angeben: Ehegatte, eingetragener Partner nach Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

Der/die Antragsteller/in ist gemäß §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß § 66 SGB I kann der Sozialhilfeträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung versagen, wenn der Leistungsberechtigte auf die Folgen schriftlich hingewiesen worden ist und dieser seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachgekommen ist.

Eine Leistung kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn

- die Kosten der Bestattung unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen, d. h. erforderlich und notwendig sind,
- die/der Verstorbene keinen oder keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat,
- der/die Bestattungspflichtige/n nicht in der Lage ist/sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen,
- es keine anderen Personen gibt, die zur Leistung verpflichtet sind.

Der/die Antragsteller/in hat alle Leistungen in Geld oder Geldeswert, die aus Anlass des Todes erbracht werden und alle ihm durch den Todesfall zufließenden Mittel (Kondolenz-Zuwendungen) anzugeben und zur Begleichung der Bestattungskosten einzusetzen.

### Hinweis:

Um zu verhindern, dass dem/der Antragsteller/in Kostenanteile der Bestattung im Nachhinein nicht gewährt werden können, ist es erforderlich, dass der/die Bestattungspflichtige/n sich vor Auslösung einer Bestattung und Unterzeichnung eines Bestattungsvertrages zum Umfang der erforderlichen Kosten einer Bestattung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Weimarer Land beraten lassen. Sollte der/die Antragsteller/in eine Beratung vor Vertragsunterzeichnung mit dem Bestattungsinstitut nicht nachsuchen, kann sich dieses Versäumnis finanziell zu seinen/ihren Lasten auswirken.

Die Auslösung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den zur Bestattung Verpflichteten ausgelöst werden.

### Wer ist Verpflichteter?

Die Person, die nach öffentlichem Recht bestattungspflichtig ist, muss allerdings nicht zwangsläufig auch nach bürgerlichem Recht zahlungspflichtig im Hinblick auf die Bestattungskosten sein. Die Verpflichtung, die Bestattungskosten zu tragen, ist durch folgende Reihenfolge geregelt:

1. Die Verpflichtung zur Bestattung kann aus einer vertraglichen Pflicht herrühren, der Verstorbene beauftragt zu Lebzeiten einen Angehörigen oder eine nicht zur Familie gehörende Person, seine Bestattung durchzuführen,
2. erbrechtlich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1968 BGB), der Erbe trägt die Kosten der Beerdigung des Erblassers,
3. unterhaltsrechtlich nach §§ 1615, 1360, 1361 BGB.



Sind die vertraglichen und die unterhaltsrechtlichen Verpflichtungen ausgeschlossen und haben die erbberechtigten Angehörigen das Erbe ausgeschlagen, basiert die Bestattungspflicht auf der Grundlage der öffentlichen Bestattungspflicht, dem Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG).

Danach hat der Bestattungspflichtige die Bestattung des Verstorbenen zu veranlassen. Bestattungspflichtige sind Angehörige oder vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragte. Als Angehörige gelten Ehegatten, volljährige Kinder, Eltern und Großeltern sowie deren Nachkommen in der genannten Reihenfolge. Der ältere Angehörige geht dabei dem jüngeren Angehörigen vor.

Ist der Auftraggeber kein Bestattungspflichtiger, muss er bei einer Auftragserteilung gegenüber dem Bestattungsunternehmen eintreten.

Hat eine Person, die nicht kostenpflichtig ist, die Bestattung veranlasst, so besteht für diese kein Anspruch gegen den Sozialhilfeträger.

### **Was sind erforderliche Bestattungskosten?**

Der zuständige Sozialhilfeträger ist auf Antrag nur zur Erstattung der „erforderlichen Kosten“ verpflichtet, wenn der Nachlass und/oder Leistungen, die aus Anlass des Todes erbracht werden, zur Bestreitung des Bestattungsaufwandes nicht ausreichen und die Kostentragung für den Verpflichteten unzumutbar ist.

Infrage kommen sowohl eine Erdbestattung als auch eine Feuerbestattung. Maßgebend ist hierbei der (mutmaßliche) Wille des Verstorbenen, soweit er sich ermitteln lässt. Die Angehörigen haben diesen Willen zu beachten und zu akzeptieren. Darüber hinaus sind typische Bräuche, die sich aus der Religionszugehörigkeit ergeben, zu berücksichtigen. Dies bedeutet aber nicht, dass der Sozialhilfeträger in jedem Falle unangemessen hohe Mehrkosten zu tragen hat.

Die notwendigen Kosten bestimmen sich aus den ortsüblichen und der Allgemeinheit zumutbaren und erforderlichen Kosten. Somit muss das Privatinteresse gegenüber dem öffentlichen Interesse zurücktreten, da im Regelfall das öffentliche Interesse überwiegt. Das öffentliche Interesse besteht in der Vermeidung ungerechtfertigter Belastungen und nicht erforderlicher Aufwendungen zu Lasten der Allgemeinheit.

### **Folgende Kosten können im angemessenen Rahmen anerkannt werden:**

- Gebühren nach den einzelnen Gebührenverordnungen der Friedhöfe für das Begräbnis und einer Reihengrabstätte,
- Überführungskosten an einen anderen Ort, wenn dies aus besonderen Gründen geboten erscheint,
- die Kosten für die Todesbescheinigung, Leichenschau, Leichenbeförderung, Sarg, Urne, Waschen und Kleiden sowie Einsargen der Leiche, Leichenhausgebühren,
- die Kosten für die Einäscherung,
- Anlegen einer Grabstelle einschließlich Erstbepflanzung,
- einfaches Grabkreuz oder einfache Grabplatte mit mind. Vor- und Zunamen,
- angemessene Kosten für einen Redner bei Nichtzugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft,
- einfaches Blumengebinde
- Gebühren für die Erledigung der notwendigen Formalitäten

### **Folgende Kosten können nicht anerkannt werden:**

- Kosten für laufende Grabpflege,
- Trauerbekleidung,
- Kosten für die Mitwirkung eines Geistlichen sowie Stolgebühren,
- Reisekosten der Angehörigen zum Bestattungsort,
- Kosten für die üblichen kirchlichen und bürgerlichen Trauerfeiern, Todesanzeigen und Danksagungen,
- Kosten, die bei einer gerichtlichen Beschlagnahme der Leiche, Obduktion oder Exhumierung entstehen,
- Aufwand für Bergungs- oder Rettungskosten nach Unfällen,
- Kosten für die Testamentseröffnung

## Anlage 2

### Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

#### Verstorbener:

Sterbeurkunde

Nachweis über Einkommen des Verstorbenen (z. B. Rentenbescheid, Bürgergeld usw.)

Nachweis über den Nachlass des Verstorbenen:

- alle vorhandenen Sparbücher
- Kontoauszüge vom Girokonto
- Nachweis der Versicherungen (Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung, Unfallversicherung ...)
- sonstige Vermögenswerte (Fonds, Aktien, Wertpapiere ...)
- Grundbuchauszug bei Grundstücken und Häusern
- Verkaufseinnahmen aus Wohnungsauflösung

#### Antragsteller:

Personalausweis + Geburtsurkunde/Stammbuch

Kopie des Erbscheines/Kopie des Testaments

Nachweise über **alle Einkünfte** des Antragstellers

Mietvertrag + aktuelle Miete und Heizkosten (bei Hauseigentum alle anfallenden Kosten)

Kontoauszüge der letzten 3 Monate

Nachweis Vermögen (Sparbücher, Lebensversicherungen, Bausparverträge, Fonds, Aktien ...)

Erbausschlagungserklärungen

Kostenvoranschlag bzw. Rechnung des Bestattungsunternehmens

Witwerbescheid/Witwenbescheid und Mitteilung des Rententrägers über das Sterbevierteljahr